

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0239/2017/BV

Datum:

19.06.2017

Federführung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
Zuziehung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Kurt Werner, Architekt BDA, als
Sachverständiger zur Einführung in das Thema
"Gestaltungsbeirat"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Kurt Werner, Architekt, 93047 Regensburg, als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.07.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Kurt Werner ist deutschlandweit als Initiator des Gestaltungsbeirats in Regensburg und Konstanz und als profunder Kenner der Aufgaben und Möglichkeiten von Gestaltungsbeiräten bekannt.

Herr Kurt Werner soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zugezogen werden. Mit Herrn Werner wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Jürgen Odszuck